



1. Organisatorisches

- a) Die Mitglieder werden bereits an der Eingangstüre darauf hingewiesen, dass das Studio nicht zu betreten ist, wenn Symptome gezeigt werden, ein schlechter Allgemeinzustand vorliegt oder eine Kontaktperson in den letzten 14 Tagen erkrankt war.
- b) Die Trainer und Mitarbeiter werden an der Theke durch aufgestellte Spuckschutzwände geschützt und tragen im Gespräch mit Kunden an der Theke eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- c) Die Trainer und Mitarbeiter weisen Kunden bereits beim Eintreten auf das Vorliegen der Hygiene-Vorschriften hin, jeder Kunde muss vor dem Einchecken seine Hände an der dafür bereit gestellten Station ausgiebig desinfizieren.
- d) Kunden werden nur eingelassen, wenn sie ihr Clever Fit Mitgliedsband oder -karte bei sich tragen und dementsprechend zeitlich im Check-In erfasst werden können.
- e) Das Duschen und Umkleiden ist möglich unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Eine Dusche wird gesperrt, um den Mindestabstand zu gewährleisten, somit können zeitgleich zwei Personen duschen. Vor und nach Benutzung der Bänke und Spinde sind diese zu desinfizieren. Haartrockner dürfen aktuell nicht verwendet werden.
- f) Die Umkleiden sind auf maximal 4 Personen begrenzt.
- g) Um den Sicherheitsabstand fortlaufend zu gewährleisten, wurden einige Geräte umgestellt, andere Geräte wurden gesperrt, den Kunden wird dies durch Markierungen und Absperrungen verdeutlicht.
- h) Sollten Kunden während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Studio zu verlassen und werden durch Trainer und Mitarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt.
- i) Das Reinigungskonzept ist nach HACCP (Hazard Analysis Critical Control Points) ausgerichtet, sodass die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen mit ausschlaggebend für die Reinigung ist.
- j) Allen Weisungen von Trainern und Mitarbeitern ist Folge zu leisten, ansonsten erfolgt der Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb für den jeweiligen Tag mit einer Verwarnung, welche schriftlich in der Kundenkartei festgehalten wird.
- k) Keine Änderungen der Öffnungszeiten.
- l) Solarien sind unter Einhaltung der Sauberkeitsvorschriften geöffnet.
- m) Das Nutzen der Massageliege ist gestattet und wird anschließend vom Kunden selbstständig großflächig gereinigt.
- n) Durch das Check-In System kann jederzeit festgestellt werden, welche Kunden wann und wie lange trainiert haben. Somit können jederzeit notwendige Informationen an das Gesundheitsamt generiert werden.
- o) Die Kunden geben mit Betreten der Anlage ihre Zustimmung dazu, dass Check-In Daten für etwaige Nachuntersuchungen an jeweilige Ämter unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen weitergegeben werden dürfen.
- p) Der Saunabetrieb läuft unter Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen (siehe 5.ff)

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen allen Personen in allen Räumlichkeiten, inklusive der Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen des Studios.
- b) Gruppenbildung und Assistenz ist beim Training untersagt, falls dies die Mindestabstandsregel verletzen würde, Ausnahmen gelten für Punkt 3d.
- c) Wenn sich die Kunden in den Sanitäreinrichtungen, bei den Spinden, zur Getränkebar, dem Snack- oder Kaffeeautomaten bewegen, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend und obligatorisch für alle Mitglieder, dies wird durch das anwesende Trainerpersonal kontrolliert.
- d) Verpflichtend ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung bei Aufsuchen der Getränkebar, an dieser dürfen die Kunden nur einzeln Getränke abzapfen. Dies erfordert ein vorheriges und abschließendes Desinfizieren aller berührter Oberflächen durch jeden einzelnen Kunden (Desinfektionsspray auf Einmalhandtuch, Reinigung der gewünschten Zapfanlageknöpfe, Zapfen, erneute Reinigung - gleiches Prinzip auch bei Kaffee- und Snackautomat).

- e) Kaffeemaschine und Snackautomat dürfen vom Kunden nur mit Mund-Nasen-Bedeckung aufgesucht werden und müssen vor und nach Berührung ebenfalls mit bereit gestellten Desinfektionsmitteln vom Kunden gereinigt werden (siehe Punkt 2d).
- f) Kunden haben die Möglichkeit sich während des Besuchs die Hände zu desinfizieren oder an den Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern zu reinigen und werden von Mitarbeitern und Trainer dazu angehalten dies regelmäßig, auch während ihres Trainings, zu tun.
- g) Alle Geräte, Griffe, Kurzhanteln, Langhanteln, Cardiogeräte und Trainingsgeräte o.ä. sind nach Gebrauch von den Kunden ordentlich und ausreichend mit dafür bereitgestellten Desinfektionsmitteln und Einmalhandtüchern zu reinigen. Dies wird von Trainern und Mitarbeitern stetig kontrolliert.
- h) Durch ein Lüftungsprotokoll kann sichergestellt werden, dass der Luftaustausch zu jeder Stunde einwandfrei gegeben ist, dieses Protokoll wird durch die anwesenden Trainer in der Schicht durchgeführt und fortlaufend überprüft.
- i) Das Training ist nur in sauberen Sportsachen möglich. Das Training darf nur mit einem großen Handtuch vorgenommen werden.
- j) Die allgemeine Nies- und Hustetikette ist von allen Anwesenden im Studio restlos einzuhalten, anschließendes Händewaschen ist obligatorisch.
- k) Das Begrüßen anderer Trainierender erfolgt kontaktlos und mit Sicherheitsabstand.
- l) Das Training selbst am Gerät ist ohne Mund-Nasenbedeckung möglich.

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten des Studios

- a) Alle hygienischen Vorschriften und Maßnahmen können von den Mitgliedern vor Betreten des Studios online auf der Website <https://www.clever-fit.com/de-de/fitnessstudio-in-der-naehe/clever-fit-amberg-plus/>, auf der Clever Fit Amberg PLUS Facebook und Instagram Seite, über telefonische Nachfrage oder über den entsprechenden Aushang an der Eingangstüre, nachvollzogen werden. Gerne erläutern unsere Trainer und Mitarbeiter hinter der Servicetheke einzelne Punkte auf Anfrage.
- b) Die Mitglieder werden bereits an der Eingangstüre darauf hingewiesen, dass das Studio nicht zu betreten ist, wenn Symptome gezeigt werden, ein schlechter Allgemeinzustand vorliegt oder eine Kontaktperson in den letzten 14 Tagen erkrankt war.
- c) Die Studiobesucher werden über das Einhalten des Abstandsgebots von 1,5m aufgeklärt und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser informiert.
- d) Die Kunden werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

4. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Kursbetrieb

- a) Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden Indoor auf 30 bis höchstens 60 Minuten beschränkt. Ein geänderter Kursplan wird ggf. von Trainern und Mitarbeitern und auf den sozialen Kanälen kommuniziert.
- b) Das Kursprogramm wird unter Einhaltung der Abstandsregelung (siehe Klebepunkt Markierungen) und unter Aufsicht der Kursleiter entsprechend nach Ermessen der Trainer und Mitarbeiter fortgeführt, dabei ist der stetige Luftaustausch im Kursraum durch geöffnete Fenster sichergestellt.
- c) Der Sicherheitsabstand zwischen den Kursteilnehmern beträgt im Kursraum mindestens 2,0 Meter (siehe Klebeband Markierung).
- d) Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 10 Teilnehmer + Trainer (11 Personen) beschränkt. Die Grundfläche des Kursraumes beträgt 110 qm.
- e) Der Außenluftanteil im Kursraum wird durch Trainer und Mitarbeiter gewährleistet und überprüft.
- f) Zwischen den Kursen wird eine Mindestpause von 15 Minuten eingehalten, die zum Desinfizieren genutzt wird und zum optimalen Luftaustausch beiträgt.

5. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Saunabetrieb

- a) Die Sauna wird mit einer Innenraumhitze von mindestens 80° C betrieben.
- b) Atemwegsreizende Saunadüfte kommen nicht zum Einsatz
- c) Eine Aufgussverteilung („Wedeln“) ist durch die installierte Anlage generell nicht möglich und wird daher nicht praktiziert.
- d) Die Nutzung der Sauna ist über Terminbuchungen geregelt und auf maximal 4 Personen beschränkt. Auf diese Weise kann die Anzahl der Personen im Sauna- und Ruhebereich so kontrolliert werden, dass jederzeit die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet ist.
- e) Der Saunabereich kann nur mit einem besonderen Zutrittsmedium betreten werden, welches vom Personal nur nach vorheriger Anmeldung ausgehändigt wird.
- f) Bei den Liegen im Ruhebereich ist der Abstand durch Absperrungen gewährleistet.
- g) Zwischen den jeweils 90-minütigen Saunaterminen ist ein Zeitfenster für zusätzliche Desinfektion und Lüftung durch das Personal eingeplant.

Amberg, der 21.08.2020